

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 67.

St. Vith, Samstag den 21. August

1875.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile, oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Aufruf!

Ein am Abend des 4. d. Mts. auf dem benachbarten Hundsrück niedergegangener Wolkenbruch und eine, in Folge dessen mit unglaublicher Schnelligkeit, um die Mitternachtsstunde, ganz unerwartet und plötzlich über unsere Stadt hereingebrochene und sie ihrer ganzen Länge nach durchrasende Hochfluth hat namenloses Unglück über Kirn gebracht.

Wir beklagen 26 Menschenleben. 5 Häuser sind von Grund aus fortgespült, 20 andere müssen schon jetzt polizeilich niedergelegt werden, eine weit größere Zahl ist schwerlich überhaupt wieder herzustellen und in allen übrigen, mit Ausnahme der wenigen hochgelegenen, hat die Fluth die unteren Stockwerke durchwühlt und hier und in den Kellern alle daselbst lagernden Vorräthe an Lebensmitteln, Wein, ferner Möbel und Ladenvaaren aller Art weggeschwemmt oder durch Wasser und Schlamm bis zur Unbrauchbarkeit vernichtet.

Auch das Vieh in den Ställen — Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen — ist in großer Zahl verunglückt, Brücken und Wege sind zerstört, die ganze Thalflur, Wiesen und Acker mit Geröll übersät.

Auch das benachbarte Dorf Hahnenbach ist sehr schwer heimgesucht.

Hier sind zwar die meisten Häuser durch höhere Lage vor Zerstörung geschützt worden. Gleichwohl ist auch dort eine ganze Familie, Vater, Mutter, Großmutter und 2 Kinder, sammt ihrem Hause in den Fluthen begraben — Rettung war trotz ihres Jammergeschreies unmöglich. — Mehrere andere Gebäude sind schwer geschädigt, die Kirche in ihren Fundamenten zernüchert, 2 Gemeindebrücken zerstört und große Flächen des fruchtbarsten Wiesen- und Gemüse-Landes sind zum Steinmeer verödet.

Was eigene Thatkraft vermag, werden wir einsetzen, um mit Gottes Hilfe uns aus unserer Noth herauszuarbeiten. Aber unsere Kräfte allein sind zu schwach. Zu groß und zu allgemein ist rings um uns der Jammer und das Elend.

Darum helft, Deutsche Brüder und helft bald!

Kirn, den 7. August 1875.

Kreis-Landrath, Bürgermeister, Stadtverordnete und Geistliche von Kirn;

Der Gemeindevorsteher von Hahnenbach.

Zur Empfangnahme von Geldsendungen sind der unterzeichnete Bürgermeister und die nachgenannten Firmen geru bereit.

Kirn, Bürgermeister.

Philipp & Carl Andres.

Georg Böcking Söhne.

B. Helfenstein.

Julius Herold.

Carl Hagenbach.

G. F. Rheinländer & Comp.

Carl Simon Söhne.

Wilhelm Simon.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfrequisitoriums vom 28. April d. J. werden die öffentlichen Impftermine pro 1875 nachstehend für den 6. Impfbereich mit dem Bemerkung zu allgemeinem Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gesteckung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der betreffende Kreis-Impfarzt der Ortspolizeibehörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtigung der Eltern zc. mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

Zu Büllingen am 21. August, Nachmittags 5 Uhr,
„ Honsfeld am 28. August, Nachmittags 3 Uhr,
„ Holzheim am 28. August, Nachmittags 5 Uhr,
„ Lohheim am 4. September, Vormittags 9 Uhr,
„ Mandersfeld am 4. September, Nachmittags 5 Uhr,
„ Büttgenbach am 11. September, Vormittags 9 Uhr,
„ Elfenborn am 11. September, Nachmittags 2 Uhr,
„ Mürringen am 18. September, Vormittags 8 Uhr,
„ Weywertz am 18. September, Nachmittags 5 Uhr,
„ Wirkfeld am 25. September, Nachmittags 2 Uhr,
„ Kocherath am 25. September, Nachmittags 5 Uhr.
Malmédy, den 19. August 1875.

Der Königl. Landrath, Der Königl. Kreis-Physikus,
J. B. Dr. Wiesemes.

Schulzen,
Kreis-Sekretair.

Nr. 6,403.

Gesetz.

betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
Vom 25. Juni 1875.

(Schluß.)

Wird an Stelle des beamteten Thierarztes ein nicht beamteter Thierarzt zugezogen, so ist derselbe durch die Ortspolizeibehörde eidlisch zu verpflichten, sofern derselbe nicht im Allgemeinen als Sachverständiger beeidigt ist.

Die Sachverständigen haben sich gutachtlich darüber zu erklären, ob durch den Gesamtzustand ein Fall der Kopfkrankheit oder der Lungenseuche oder eine sonstige Krankheit bei dem getödteten Thiere festgestellt ist, welche nach der Vorschrift des § 59 eine Entschädigung aus der Staatskasse ausschließt.

Ergibt sich hierüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem beamteten Thierarzt und den von dem Vorgesetzten zugezogenen Sachverständigen, so ist das Obergutachten der Deputation für das Veterinärwesen einzuholen.

Durch die gutachtliche Erklärung des beamteten Thierarztes und der von dem Vorgesetzten zugezogenen Sachverständigen, beziehungsweise durch das Obergutachten der Deputation für das Veterinärwesen wird der Krankheitszustand des getödteten Thieres in Beziehung auf die Entschädigungsfrage endgültig festgestellt.

5. Kosten des Verfahrens.

§ 68. Soweit durch die Anordnung, Leitung und Ueberwachung der Maßregeln zur Ermittlung und zur Abwehr der Seuchengefahr, oder durch die auf Requisition der Polizeibehörden ausgeführten thierärztlichen Amtsvorgängen besondere Kosten erwachsen, sind dieselben aus der Staatskasse zu bestreiten.

§ 69. Die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke haben dagegen:

- 1) die zur wirksamen Durchführung der angeordneten Schutzmaßregeln in ihrem Bezirke zu verwendende Wachmannschaft auf ihre Kosten zu stellen.
- 2) Denselben fallen ferner die Kosten derjenigen Einrichtungen zur Last, welche zur wirksamen Durchführung der Orts- oder Feldmarksperrre in ihrem Bezirke vorgeschrieben werden.
- 3) Ist die Tödtung kranker oder verdächtiger Thiere oder die unschädliche Beseitigung der Kadaver oder einzelner Theile derselben oder die Impfung gefährdeter Thiere angeordnet, so haben die Gemeinden des Seuchenortes beziehungsweise der Besitzer des selbstständigen Gutsbezirks die zur Ausführung der Maßregel nötige Hilfsmannschaft und die dazu erforderlichen Transportmittel auf ihre Kosten zu stellen.
- 4) Fehlt es dem Besitzer der verendeten oder getödteten Thiere an einem zur unschädlichen Beseitigung der Kadaver oder einzelner Theile derselben, der Stren, des Düngers oder anderer Abfälle geeigneten Raume, so ist

derselbe von der Gemeinde des Seuchenortes beziehungsweise von dem Besitzer des selbstständigen Gutsbezirks ohne Vergütung zu überweisen und mit den nötigen Schutzvorrichtungen zu versehen.

§ 70. Wenn die im § 69 Nr. 1 und 2 bezeichneten Schutzmaßregeln Gemeinden und selbstständige Gutsbezirke in örtlich verbundener Lage gemeinsam umfassen (§ 20), so haben dieselben die ihnen obliegenden Kosten dieser Maßregeln nach demjenigen Maßstabe, nach welchem sie zu den Kreisabgaben beizutragen haben, oder, sofern es an einem feststehenden Beitragsfuß für die Aufbringung der Kreisabgaben nicht, nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern gemeinsam aufzubringen.

§ 71. Alle in den §§ 68 und 69 nicht erwähnten, durch die angeordneten Schutzmaßregeln veranlaßten Kosten fallen der Polizeibehörde gegenüber, unbeschadet etwaiger privatrechtlicher Regressansprüche, dem Eigentümer der erkrankten oder der Erkrankung verdächtigen, gehaltenen oder getödteten Thiere zur Last, außerdem auch demjenigen, in dessen Gewahrsam oder Obhut (Stall, Gehöft, Weide zc.) sich die Thiere befinden, dem Begleiter derselben und, soweit die Kosten durch Desinfektion von Ställen, Standorten oder beweglichen Gegenständen, oder durch Beseitigung der letzteren veranlaßt sind, dem Inhaber derselben.

Die Kosten können von den genannten Verpflichteten im Wege der Verwaltungskontrolle beigetrieben werden.

Die Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke haben auch diese Kosten im Falle des Unvermögens der genannten Verpflichteten zu tragen und erforderlichen Falls vorzuschießen.

§ 72. Im Wege statutarischer Regelung können für einzelne Kreise, beziehungsweise Oberamtsbezirke zur gemeinschaftlichen Tragung der den Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken durch dieses Gesetz überwiesenen Kosten des Verfahrens und zur Anlegung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Verscharrungsplätze Befugnisse hinsichtlich der Beseitigung verendeter oder getödteter Thiere größere Verbände gebildet werden.

III. Strafvorschriften.

§ 73. Mit Geldstrafe von 50 - 150 Mark oder Haft von 3 - 6 Wochen wird bestraft:

- 1) wer der Vorschrift des § 9 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert;
- 2) wer den Vorschriften der §§ 29 - 31 zuwider am Mißbrauch erkrankter oder der Krankheit verdächtige Thiere schachtet, Theile oder Produkte derselben verkauft oder verwendet, oder blutige Operationen an denselben vornimmt; wer die Kadaver derselben abhütet oder vorschriftswidrig eine Oeffnung derselben vornimmt;
- 3) wer der Vorschrift im § 37 zuwider die Kadaver gefallener oder getödteter rögkranker Thiere abhütet;
- 4) wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung ohne vorherige rechtzeitige Anzeige bei der Kreispolizeibehörde die Postenimpfung der Schafe vornimmt;
- 5) wer gegen die Vorschrift des § 42 Pferde, welche an der Viehseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenauschlag der Geschlechtsorgane leiden, zur Vergattung zuläßt;
- 6) wer den zum Schutze gegen die Tollwuth der Hausstiere in den §§ 46, 47, 48 und 51 erteilten Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 74. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft wird, sofern nicht eine höhere Strafe verhängt ist (§§ 327 und 328 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich), bestraft:

- 1) wer den auf Grund des § 3 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht;

- 2) wer den im Falle der Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln (§§ 17 bis 28 und 50) zuwiderhandelt.

Sind die Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen über die Verwendung der Thiere und Produkte seuchenkranker oder verdächtiger Thiere (§ 18) oder über die unschädliche Beseitigung der Kadaver oder einzelner Theile derselben (§ 24) gerichtet, so tritt Geldstrafe nicht unter 50 Mark oder Haft nicht unter 3 Wochen ein.

IV. Ausführung des Gesetzes.

§ 75. Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseigel.

Gegeben Bad Ems, den 25. Juni 1875.

(L. S.)

W i l h e l m.

Kaiser v. Bismarck. Camphausen. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt.

Achenbach. Friedenthal.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Controll-Versammlungen pro 1875, wozu sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, auf Reclamation und zur Disposition Beurlaubte und die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppreihen entlassenen Leute, von letzteren nur diejenigen, welche von der königlichen Ober-Ersatz-Kommission über ihr ferneres Militär-Verhältniß noch keine Be-

stimmte Entscheidung erhalten, zu erscheinen haben, werden im Kreise Malmédy abgehalten werden, wie folgt:
Montag den 4. October cr., Vormittags 8 Uhr, in Malmédy,
Montag den 4. October cr., Nachmittags 3 1/2 Uhr in Pignerville,
Dienstag den 5. October cr., Vormittags 10 Uhr in Duder,
Dienstag den 5. October cr., Nachmittags 4 Uhr, in St. Vith,
Mittwoch den 6. October cr., Vormittags 10 Uhr, in Eimerscheid,
Mittwoch den 6. October cr., Nachmittags 4 Uhr, in Amel,
Donnerstag den 7. October cr., Vormittags 8 Uhr, in Büllingen,
Donnerstag den 7. October cr., Nachmittags 2 Uhr, in Büllingen,
Freitag den 8. October cr., Vormittags 10 Uhr, in Weisemes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militärgeetzen unnachlässig bestraft werden wird. Der Uebertritt zur Landwehr resp. zum Landsturm ist in jedem einzelnen Falle erst dann als erfolgt zu betrachten, wenn Seitens des Landwehr-Bezirks-Commando's der entsprechende Vermerk in dem Militärpaß des Mannes eingetragen ist.
Cuxen, den 5. August 1875.

Leonhardt,
Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlassen, die vorstehende Bekanntmachung auch in den einzelnen Gemeinden in ortsüblicher Weise veröffentlicht zu lassen.

Malmédy, den 7. August 1875.

Der königliche Landrath,
3. B.
Schulzen,
Kreis-Secretair.

Die Einweihung des Hermanns-Denkmal.

Auf einer Höhe des Teutoburger Waldes ist so eben ein herrliches Denkmal eingeweiht worden, welches bis in späte Zeiten ein doppeltes Zeugniß ablegen soll: für eine weltgeschichtliche That der deutschen Vaterlands-
liebe und für die Dankbarkeit, welche das deutsche Volk dem Gedächtniß seiner großen Männer widmet.

Um fast zweitausend Jahre liegt das Ereigniß hinter uns, dessen Erinnerung jetzt durch eine erhebende Feier im Geiste und vor den Augen der Nation wachgerufen worden ist. Die Heldengestalt des Cherusker-Fürsten Hermann, der die deutsche Volkskraft zum siegreichen Kampfe gegen die Uebermacht des römischen Reiches zu einen und zu leiten vermochte, war durch einen hochsinnigen römischen Schriftsteller mit glanzvollen unverlöschlichen Zügen in das Buch der Geschichte eingezeichnet; aber das Bild, einst in Liedern und Sagen verherrlicht, war in dem Gedächtniß der Nation verblaßt. Es bedurfte erst der großen Kämpfe des laufenden Jahrhunderts, um das Verständniß für die Bedeutung jener großen That in weite Volkskreise zu tragen und einem von der edlen Begeisterung eines patriotischen Künstlers angeregten Werk nationaler Dankbarkeit die Ausführung zu sichern.

Der Römerstaat stand auf dem Gipfel seiner Macht, als er es unternahm, seine Herrschaft auch über die bisher unbezwungenen germanischen Stämme zwischen Rhein und Donau auszubreiten. Wenn die Römer auch schon vielfach Gelegenheit gefunden hatten, deutsche Tapferkeit und deutsche Widerstandskraft zu erproben, so glaubte doch Kaiser Augustus, nachdem die Waffen Roms in allen Welttheilen den Sieg erschoten und zuletzt auch noch Gallien bezwungen hatten, mit Sicherheit auf die Unterwerfung einer Völkerschaft rechnen zu können, die zwar durch Mannesmut und Kampfeslust den Besten gleichwand, der es aber an erprobten Hülfern und selbst an den nöthigen Waffen gebrach, um den wohlgerüsteten und kriegsgeübten Schaaeren Roms auf offenem Felde die Stirn zu bieten. Deshalb war den Römern überall der Sieg im Voraus gesichert, wo sie die Ueberlegenheit ihrer Waffen und ihrer Kriegskunst in die Waagschale werfen konnten; sie durften sogar hoffen, ihre Herrschaft für die Dauer auf dem Boden Germaniens zu begründen, weil die deutschen

Stämme nicht gewohnt waren, mit vereinter Kraft aufzutreten und einheitlicher Führung zu gehorchen.

So war es dahin gekommen, daß römische Feldherren, an der Spitze ihrer Legionen und auf zahlreiche feste Plätze gestützt, sich als die Ueberwinder und Beherrscher Germaniens ansehen konnten, während die deutschen Völker entweder nach vergeblichem Widerstande völlig dem fremden Joch unterworfen waren oder als Bundesgenossen Roms die Schmach des gemeinsamen Vaterlandes vermehrten, ohne ihre eigene Unabhängigkeit zu retten. Unaufhaltsam schien die Gefahr zu nahen, daß Deutschland aus der Reihe der selbstständigen Nationen verschwinden und germanisches Volksthum, welches selbst den Gegnern hohe Achtung abgewonnen hatte, unter der durch Verwaltung und Rechtsprechung durch Sitte und Sprache herrschenden Macht Roms zu Grunde gehen werde.

Da trat der Cheruskerfürst Hermann für die Befreiung des Vaterlandes auf. Es gelang ihm, den Geist der Zwietracht zu beschwören und die Freiheitsliebe des deutschen Volkes zu einer äußersten Kraftanstrengung zu ermuntern. Ein Gesamtangriff der verbündeten Stämme konnte um so nachdrücklichere Wirkung thun, als der römische Feldherr in völliger Sorglosigkeit sich von den Stützpunkten seiner Macht weit entfernt und für den Rückzug keine genügenden Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte. Im Teutoburger Walde kam es zu den blutigen Kämpfen, die mit der Ausreibung des ganzen römischen Heeres endigten.

Der Schlag war von ungeheurer Wucht; er befreite nicht nur den Boden Deutschlands von den fremden Eindringlingen, sondern wirkte auf die römische Macht befriedend, fast vernichtend. Von dem erschütternden Eindruck des Ereignisses auf die bisher in ungehemmtem Siegeslauf vorwärtstretenden Weltbeherrscher haben römische Geschichtsschreiber aufrichtig Kunde gegeben. Der Kaiser Augustus hatte nicht allein die Vernichtung eines stätlichen Heeres und den Verlust seiner Oberherrlichkeit über Germanien zu beklagen, sondern er mußte auch den Abfall Galliens befürchten und glaubte sich sogar im Mittelpunkt seiner Macht bedroht. Dem erfahrenen und vorsichtigen Herrscher lag der Gedanke nahe, daß eine Nation von so erster Thatkraft und von so großer Kriegstüchtigkeit es in ihrer Gewalt habe, den auf morschen Grundlagen ruhenden Bau des römischen Reiches in Trümmer zu werfen.

Es war aber nicht der Drang des Ehrgeizes und der Eroberungslust, der die deutschen Völker geeinigt und in den Kampf gerieben hatte, sondern das Gefühl reinster Vaterlands-
liebe. Nicht um die Weltherrschaft gedachten sie mit Rom zu ringen, sondern den heimischen Heerd, das heimische Recht und die heimische Sitte wollten sie gegen fremden Zwang schützen. So war es ein Sieg edler Volkskraft und uneigennütziger Freiheitsliebe, mit welchem die deutsche Nation in den Vordergrund der Weltgeschichte trat und dem Machtstreben der Römer Schranken setzte. Nach einem solchen Schlage konnten die unersättlichen Eroberer nicht mehr hoffen, das seiner Kraft bewußt gewordene Germanien unter ihr Joch zu beugen. Das war der nachhaltige Erfolg des Kampfes im Teutoburger Walde.

Seitdem das deutsche Volk neuerdings in die Lage gekommen ist, ernste Angriffe auf seine Selbstständigkeit abzuwehren, hat es sich auch mit wärmerem Gefühl der Erinnerung an jenes große Ereigniß zugewendet. Es ehrt längst in dem Cheruskerfürsten Hermann den Befreier deutschen Bodens, den Retter deutscher Sitte und Eigenart; aber diese Verehrung, welcher dichterische Begeisterung vielfach Ausdruck gab, konnte sich nicht zu einem dem Geiste der Nation entsprechenden Wahrzeichen erheben. Eine alte Schuld der Dankbarkeit blieb Jahrhunderte lang ungetilgt, weil die Nation nicht zu dem sicheren Bewußtsein ihrer Einheit und zur Nutzung der darin wurzelnden Kräfte gelangt war und deshalb wohl Scheu empfunden konnte, zu der Heldengestalt des Cheruskerfürsten aufzublicken, der nicht bloß so ruhmvoll für die Freiheit des Vaterlandes gekämpft, sondern für alle Zeiten seinem Volke die Mahnung hinterlassen hatte, daß Deutschlands Kraft auf Deutschlands Einheit beruhe.

Mit den Gefühlen innigster Befriedigung darf das deutsche Volk sich sagen, daß jetzt der rechte Zeitpunkt gekommen ist, um dem ersten Befreier des germanischen Bodens ein nationales Denkmal zu weihen. Der Geist opfermüthiger Vaterlands-
liebe, der den Cheruskerfürsten besetzte und zu unsterblichen Erfolgen führte, lebt in der deutschen Nation fort, und die Thaten der Väter, welche zweimal siegreich die Unabhängigkeit Deutschlands gegen die Eroberungslust Frankreichs ver-

theidigten, stehen nicht hinter den ruhmvollsten Ereignissen der Vergangenheit zurück. Jetzt darf die Nation in freudig gehobener Stimmung dem Retter deutscher Freiheit nahe treten, da ihr das Zeugniß nicht versagt werden kann, daß sie das Erbe der Väter an Muth und Standhaftigkeit, an Treue und Vaterlands-
liebe unverfälscht erhalten hat. Ja, es war ihr vergönnt, das höchste Ziel zu erreichen, das dem Streben Germaniens verschwebte; denn außer dem Denkmal, das sie ihm widmet, hat sie einen anderen Bau gegründet, mit dem sein Name und sein Ruhm für alle Zeit verknüpft sein werden: das deutsche Reich, in welchem fortan Freiheit, Sitte und Recht des Vaterlandes sicher geborgen sind.

Als erster Mahner an die Einheit Deutschlands steht der Held unserer Vorzeit in Riesengestalt aufgerichtet, mit fester Hand auf den Schild gestützt und mit erhobenem Schwert: seinem Denkmal ward die schönste Weihe durch den huldigenden Gruß des Herrschers, unter dessen Führung Deutschland nicht bloß den auswärtigen Gegner, sondern auch den gefährlicheren Feind, die innere Zwietracht, überwand, des Herrschers, in welchem die Nation mit Dankbarkeit und Vertrauen Schwert und Schild des Vaterlandes ehrt.

Die feierliche Enthüllung des Hermanns-Denkmal.

Am 16. August in würdiger und erhabenster Weise statt. Kurz vor 12 Uhr Mittags erschien der Kaiser auf dem Festplatz, von dem jubelnden Ruf der unabsehbaren Volksmassen begrüßt.

Als der Jubel der Menge sich gelegt hatte, bestieg der General-Superintendent Kopp aus Detmold die Rednerbühne und hielt die Weiherede mit Zugrundelegung eines Textes aus Chronica 33. 8. Er knüpfte an die Worte des Kaisers: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!“, die in dem Telegramm nach der Sedan Schlacht enthalten sind, an und wies darauf hin, wie Gott stets den deutschen Heeren in den letzten ruhmvollen Jahren seinen Schutz hat angedeihen lassen, weil die glorreichen Heldenführer, wie das Heer selbst, von gleicher Gottesfurcht befeht gewesen wären. Als er darauf das Denkmal insagnete, erhob sich der Kaiser und entließ sein Haupt. Die ganze Festversammlung folgte andächtigen Sinnes dem Beispiele des Herrschers und stimmte tiefbewegt in das „Amen!“ des Geistlichen ein.

Alsdann hielt der Geheime Justizrath Preuß die eigentliche Festrede, welche in folgender Weise schloß:

„So möge denn jetzt das Banner, das die Farben unseres neuen Deutschen Reiches trägt, sich entfalten dort am Denkmal, als ein Zeichen, daß der Künstler in dieser Stunde es feierlich übergeben hat, dem gesammten deutschen Vaterlande, mit dessen Hüfte er es gebauet hat, dessen Ruhm und Größe es verkünden soll, so Gott will, bis auf die spätesten Eitelgeschlechter.“

(Aufstehen der Fahne unter Kanonensalven und Musik.)

Wenn anders aber darf nun der Jubelruf gelten, den wir aus dankbar froher Brust hier erschallen lassen, wenn anders, als unsern theuren, großen, unter Kaiser Wilhelm ruhmreich wiedervereinigten Deutschen Vaterlande?

Darum Ihr Alle, die Ihr von nah' und fern aus Deutschlands Gauen heute hier um dieses Denkmal festlich Euch geschaart habt, Ihr Alle stimmt freudig und begeistert ein in den Ruf: Hoch Deutschland! Kaiser und Reich sie leben hoch!“

Ueber die Größenverhältnisse des Hermanns-Denkmal und die Persönlichkeit des Künstlers, der den Plan erfunden und ausgeführt hat, geben folgende Mittheilungen Aufschluß.

Der Gedanke, dem Cheruskerfürsten Hermann ein Denkmal zu errichten, wurde von dem Schöpfer desselben, Ernst v. Bandel, von Jugend auf gehegt. Derselbe, geboren am 17. Mai 1800 zu Ainsbach in Bayern, machte seine ersten Studien in Nürnberg und bezog dann die Kunstakademie zu München. Nachdem er darauf mehrere Jahre in Nürnberg und Rom thätig gewesen war, wandte er sich 1834 nach Berlin, um hier die Ausführung seiner von Jugend auf gehegten Idee eines großartigen Denkmal des Arminius vorzubereiten, folgte aber bald einem Ruf nach Hannover, wo er außer anderen Arbeiten auch ein 7 Fuß hohes Modell zur Arminiusstatue anfertigte. Mit diesem modellierte er nach Detmold über und pflanzte in den ersten Tagen des Jahres 1838 auf dem Gipfel des Berges im Osning, der jetzt Grotenburg genannt wird, eine Fahne auf, um welche zur Bezeichnung des Umkreises des projectirten Denkmal ein Steinkreis gezogen wurde.

Die zunächst folgenden Jahre verfloßen unter Vorlesungen zur Herstellung des Unterbaues für das so-

stiale Denkmal, zu welchem der Grundstein gelegt wurde. Man den aus Quadersteinen zu einer Höhe von 100 Fuß soweit vollendet, daß der Stein in die Kuppelwölbe

Von da an trat jedoch Verhältnisse ein Stillstand ein. Der Detmolder Herrscher ließ eine neue Auffassung des Denkmal. Die Schicksale des deutschen Volkes, und die Wiederaufrichtung des Reiches, die Summe der nationalen Bollendung des nationalen im vergangenen Jahre ein Thalern. Mit frischer Kraft von neuem begonnen; E. Herbst des Jahres 1875, in und führte nunmehr entgegen.

Auf dem Gipfel der, gelegen, erhebt sich zunächst seiner Grundfläche 70 Fuß bestehend aus einem mauerum gehenden mächtigen durch Spitzbögen verbundenen steilen Kuppel tragendes betragt 93 Fuß. Auf dieser Grundfläche

An

Ich habe Ihre Se. Morgen, Donnerstag mir sehr gut bekommen einem heißen Sonntag Anwendungen von So. gut, auch die Migraine, hast, und ohne Färbethatis! — Ich bin Ihnen Ihr Auxilium orien und ich bin ganz glücklich: Jetzt wirst Du auch wieder viel fleis — Mein Auxilium mir recht bald neues

An

Ich ersuche Sie orientis zukommen habe in der letzten Z mir wirklich, dass Ihr Empfehlung bedienen. Sollte aber Jemand E meinen ganzen Namen Ihr Auxilium orien Donnerstag seit 5 W frage, ob ich damit f Mit größtem Da

Dr. m
Oberarzt a. D., G

Patient Schloffer sehr gut auf Ihre freundliche Resultate erziel Originalbrief liegt

ruhmvollsten Ereignis. Jetzt darf die Nation dem Ketter deutscher Zeugnis nicht versagt der Vater an Muth d Vaterlandsstiehe un- ar ihr vergisst, das i Streben Hermanns entmal, das sie ihm u gegründet, mit dem le, Zeit verknüpft sein elchem fortan Freiheit, sicher geborgen sind. Einigkeit Deutschlands n Diesengestalt aufge- n Schild gestützt und Denkmahl ward die nden Gruf des Herr- schland nicht bloß den uch den gefährlicheren wand, des Herrschers, barkeit und Vertrauen mdes chrt.

g des Hermanns. uft in würdiger und vör 12 Uhr Mittags play, von dem jubeln- kmassen begrüßt.

ch gelegt hatte, bestieg ppen aus Detmol die iherede mit Zugrunde- ta 33. 8. Er knipfte Welch' eine Wendung dem Telegramm nach, an und wies darauf i Heeren in den letzten hat angeheben lassen, wie das Heer selbst, gewesen wären. Als te, erhob sich der Kai-

Die ganze Festversamm- dem Beispiele des Herr- in das „Amen!“ des

Ausführath Preuß die lgender Weise schloß: „Hauert, das die Farben s trägt, sich entfalten eichen, daß der Künstler ergehen hat, dem ge- dessen Hilfe er esgebaut es verkünden soll, so Entelgeschlechter.

onenssalven und Musit.) an der Jubelruf gekten, uft hier erschallen lassen, n, großen, unter Kaiser nigten Deutschen Vater-

von nah' und fern aus hr um dieses Denkmal der Alle stimmt freudig f: Hoch Deutschland!

e des Hermanns - Denk- Künstler, der den Plan geben folgende Mittheil-

sterfürsten Hermann ein on dem Schöpfer dessel- von Jugend auf gehegt- ai 1800 zu Ainsbach in Studien in Nürnberg und zu München. Nachdem Nürnberg und Rom thätig 1834 nach Berlin, um on Jugend auf gehegt- als des Arminius vorzu- em Ruf nach Hannover, auch ein 7 Fuß hohes ertigte. Mit diesem sie- nd pflanzte in den ersten dem Gipfel des Berges burg genannt wird, eine Bezeichnung des Umkreises steinkreis gezogen wurde. ihre verfloßen unter Vor- Unterbaues für das to-

Denkmahl, zu welchem am 8. September 1841 der Grundstein gelegt wurde. In fünf Jahren hatte man den aus Quadersteinen auf freisförmiger Grund- fläche zu einer Höhe von 93 Fuß aufgeführten Unter- bau soweit vollendet, daß am 17. Juni 1846 der letzte Stein in die Kuppelwölbung gesetzt werden konnte.

Von da an trat jedoch wegen der ungünstigen Zeit- verhältnisse ein Stillstand ein. Am 6. November 1862 schloß der Detmolder Hauptverein für das Arminius- Denkmahl eine neue Aufforderung zu Beiträgen an das deutsche Volk. Die Schlachten des Jahres 1866 be- stimmten immer mehr und mehr das Nationalbewußtsein des deutschen Volkes, und nach den Siegen von 1870/71 und der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches bee- stimmten Se. Majestät der Kaiser unter Zustimmung des Reichstages die Summe von 10,000 Thalern zur Vervollendung des nationalen Monuments und gewährten im vergangenen Jahre eine weitere Beihilfe von 9000 Thalern. Mit frischer Hoffnung wurden die Arbeiten von neuem begonnen; E. von Baudel fand sich im Herbst des Jahres 1873 wieder auf der Grotenburg ein und führte nunmehr das Werk seiner Vervollendung entgegen.

Auf dem Gipfel der Grotenburg, 1200 Fuß hoch gelegen, erhebt sich zunächst ein runder Unterbau, an seiner Grundfläche 70 Fuß im Durchmesser haltend, bestehend aus einem massiven Kern und zehn rings- herum gehenden mächtigen Pfeilern, die mit dem Kern durch Spitzbögen verbunden eine 39 Fuß im Durch- messer starke Kuppel tragen; die ganze Höhe des Un- terbaues beträgt 93 Fuß.

Auf dieser Grundstufe steht eine Cylinderkonstruktion

zum Halten und Tragen der aus Kupferblech getriebenen Bildsäule und zu deren Befestigung gegen die Angriffe des Windes.

Die Figur stützt sich mit dem linken Arm auf den Schild und hat eine Körpergröße von 50 Fuß 4 Zoll, bis zur Helmspitze 55 Fuß, bis zur rechten erhobenen Faust 61 Fuß und bis zur Schwerispitze 85 Fuß. Die Gewandung ist ein anliegender, mit Pelz verbrämter Rock mit kurzen Ärmeln, eine enge Lederhose und Schnürstiefel. Ein faltiger Mantelüberwurf, der über der Brust festgehalten wird, umwallt den Oberkörper, das Haupt bedeckt ein Flügelhelm. Die rechte, erho- bene Faust hält das 24 Fuß lange Schwert, dessen beide Seiten die goldene Aufschrift tragen:

„Deutsche Einigkeit meine Stärke,
Meine Stärke Deutschlands Macht.“

Die einzelnen Theile der Figur sind aus Kupfer- platten gearbeitet und untereinander durch Niete und Schrauben verbunden. Das Standbild besteht aus un- gefähr 200 größeren Kupferstücken. Das gesammte Kupfer wiegt 237 Centner, das eiserne Gerüst, bestehend aus ungefähr 600 Stücken, 1133 Centner. Die Kosten des ganzen Denkmals betrugen ca. 270,000 Mark.

In der vierten Nische, vom Eingang in den Bau an gerechnet, ist ein Reliefbild Sr. Majestät des Kai- sers eingelassen, welches, 5 Fuß im Quadrat groß, nach dem Entwurfe Howalds in Braunschweig aus der Bronze einer bei Gravelotte eroberten Kanone gegossen ist. Unter demselben steht die Aufschrift:

Der lang' getrennte Stämme vereint' mit starker Hand,

Der welcke Macht und Tüde Reich überwand,

Der längst verlor'ne Ehne heimführt' zum Deut- schen Reich,

Armin, dem Ketter, ist er gleich.

Das Gehölg um das Denkmal ist auf Veranlas- sung Sr. Durchlaucht des Fürsten zur Spitze in einen Park umgeschaffen worden, welcher prächtige Fernsichten darbietet.

Bermischtes.

* St. Bith, 20. Aug. Beim Herannahen des größten Festtages Deutschlands, des Sedan- tages, wird mit Bedauern gesehen, daß hier noch nicht die mindesten Vorkehrungen getroffen zu sein scheinen. Da eben die Grenzbevölkerung die wichtigsten Gründe hat, diesen Tag festlich zu feiern, so wäre es sehr erwünscht, daß von irgend einer Seite die Organisation des Festes in die Hand genommen würde, um wenigstens ein klei- nes Volksfest zu veranstalten. Es wäre vielleicht sehr erwünscht, daß das für nächsten Sonntag von der hiesigen Schützengesellschaft projectirte Bogelschießen auf diesen Tag verlegt würde; Einsender dieses glaubt wenigstens, daß dieses schon ein Anfang wäre, diesem Tage einen fest- lichen Grad zu verleihen, und werden die Ein- wohner hiesiger Stadt nicht zurückstehen, dem Tage, an welchem Deutschland bewies, was es vermag, die demselben gebührende Weihe zu geben.

Oeffentliche Danksagung.

Nachdem ich 30 Jahre lang von epileptischen Krämpfen in der furchtbarsten Weise geplagt wurde, habe ich nach Verbrauch aller nur erdenklichen Heilmittel gegen diese schrecklichen Zu- stände schliesslich vom **Auxilium orientis** des Herrn **Sylvius Boas** in Berlin, 22 Friedrichstrasse, Gebrauch gemacht, und kann ich bezeugen, dass dieses einfache und durchaus unschädliche Mittel mich in kurzer Zeit von diesem schrecklichen Zustande gänzlich befreite. Mögen alle Krämpfeleidende doch dies Mittel in Gebrauch ziehen, und alle Zeitungen, denen es um's Wohl der Menschheit zu thun ist, diesen Zeilen eine weitere Verbreitung gestatten! — Das **Auxilium orientis** ist in der That das einzige und sicherste Mittel gegen Epilepsie und verwandte Zustände.

M. A. Simon,

Dampfschneidemühlen- und Holzleisten-Fabrikant zu Priebus.

Anm.: Entnommen aus der Nr. 95 des „Görlitzer Anzeiger“ vom 25. April 1875.

Auxilium Orientis,

präparirt aus noch nicht bekann- ten Vegetabilien des Orients, von ausserordentlicher Heilkraft, ge- prüft von den ersten Autoritäten der Chemie und Medicin, beseitigt die bis ins höchste Stadium der Unheilbarkeit getretene;

Epilepsie, Fallsucht,
Tobsucht,

Brust- und Magenkrämpfe.

Vor Gebrauch meines Präpa- rates bitte ich um speciellen Krank- heitsbericht, darauf schicke ich das Präparat nebst genauer Ge- brauchsanweisung und Kurverhal- tungsregeln unter Nachnahme sofort.

Ich warne ausdrücklich vor jenen Leuten, welche lediglich auf den Geldbeutel der armen Patien- ten speculiren, indem sie als Spe- cificum gegen obige Leiden nichts als eine Lösung von Bromkalium geben.

NB. Unbemittelte Kranke wer- den berücksichtigt.

Sylvius Boas,

Erfinder des Auxilium orientis, Specialist für Nerven- und Krampfleiden. Sprechstunde 8—10 Vorm., 2—4 N. Berlin SW., Friedrichstr. 22, 1. Eing.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Die Epilepsie,

Fallsucht, Brust- u. Magen- Krämpfe und deren Heilung durch das

Auxilium Orientis

von

Sylvius Boas,

Berlin SW., Friedrichstrasse 22,

Alle, welche sich um die Hei- lung der Epilepsie interessiren, mögennicht versäumen, sich schleu- nigst meine Broschüre anzuschaffen. Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken direct durch mich zu beziehen.

Reingehaltene

Moselweine

(eigenes Wachsthum)

empfiehlt zu billigen Preisen
P. Weiss, Montjoie.

J. H. Blaise in Malmedy

sucht gegen hohen Lohn
100 gute Erdarbeiter

An

Herrn Sylvius Boas

Berlin, Friedrichstr. 22, I.
Erfurt, 28. Juli 1875.

Geehrter Herr!

Ich habe Ihre Sendung vom 17. Juli erhalten und fleissig eingenommen. Morgen, Donnerstag werden es 3 Wochen, dass ich sechs Löffel nehme, was mir sehr gut bekommen ist; ich habe nur seit meinem letzten Bericht, an einem heissen Sonntag Morgens und Abends zwei kleine sehr kurze dauernde Anwandlungen von Schwindel gehabt; sonst geht es mir, Gott sei Dank, sehr gut, auch die Migraine, woran ich letzte Woche litt, trat lange nicht so schmerz- haft, und ohne Färbchen auf. — Ich konnte schlafen, was eine grosse Wohl- that ist! — Ich bin Ihnen, geehrter Herr, sehr dankbar, dass Sie mir so sehr gut durch Ihr **Auxilium orientis** gethan haben, es geht mir wirklich sehr viel besser, und ich bin ganz glücklich, dass nicht immer das Schreckgespenst neben mir steht: Jetzt wirst Du ohnmächtig, jetzt kommt der Krampf. — Ich bin auch wieder viel fleissiger und thätiger geworden, besitze mehr Lebensmuth. — Mein **Auxilium orientis** ist in einigen Tagen beendet, ich ersuche Sie, mir recht bald neues zukommen zu lassen.

In grösster Hochachtung
ergebenst

Frau Reg.-Rath Cromé.

An

Herrn Sylvius Boas

Berlin, Friedrichstr. 22, I.
Erfurt, den 10. August 1875.

Geehrter Herr!

Ich ersuche Sie ergebenst mir recht bald frische Sendung des **Auxilium orientis** zukommen zu lassen. — Es geht mit meinem Befinden sehr gut, ich habe in der letzten Zeit keine Anwandlung von Ohnmacht gehabt; es scheint mir wirklich, dass Ihre Mittel Wunder thun. — Sie können sich getrost meiner Empfehlung bedienen, vielleicht aber nur schreiben Frau C.... in Erfurt. — Sollte aber Jemand Erkundigungen bei mir einziehen wollen, so nennen Sie meinen ganzen Namen, um den Leidenden Hilfe verschaffen zu können, durch Ihr **Auxilium orientis** bin ich gern zu Allem bereit. — Ich nehme am Donnerstag seit 5 Wochen sechs Theelöffel und erlaube mir die ergebene An- frage, ob ich damit fortfahren soll?

Mit grösstem Dank gegen Ew. Wohlgeboren

Frau Reg.-Rath Cromé.
Neuwerk 32.

Bericht des

Dr. med. Alex. Groyen,

Oberarzt a. D., Erfinder der neuen Heilmethode Brustkranker und Schwindkräftiger, Berlin, S. W.,

Nr. 18. Plan-Ufer.

Dr. med. Groyen, Berlin S. W., 18 Plan-Ufer.

Patient Schlofferm. Gustav D. in Salzpfeln schreibt: „Ich habe mich sehr gut auf Ihre Kur gebessert, ich habe noch keine Arznei gehabt, welche so er- freuliche Resultate erzielte.“

Originalbrief liegt bei mir zur Einsicht.

Freiwillige Güter-Versteigerung.

Am Montag den 23. August c., Morgens 10 Uhr,
lassen die Eheleute Herr Werner Wahlenberg und Frau Emma ge-
borene Dethier, in ihrer Wohnung zu Robertville, ihre dort gelege-
nen schönen Besitzungen, nämlich:

- A. 1. Ein geräumiges Wohnhaus nebst Scheune, Stal-
lungen, Keller, Garten, Hofraum und zwei Mor-
gen anstoßender Wiese, genannt Amon l'duc.
2. circa 30 Morgen Ackerland, genannt champ dethier,
in Loosen eingetheilt;
3. 5 Morgen 74 Ruthen Ackerland, gen. Quemougne;
4. 6 Morgen 141 Ruthen Ackerland, genannt Bro-
champ Corti;
5. 1 Morgen 84 Ruthen Wiese, gen. Pré Bourra;
6. 2 Morgen 107 Ruthen Wiese, gen. au glaire;
7. 1 Morgen 109 Ruthen Holzung, daselbst, wobei
ein schöner Steinbruch.

- B. 1. Ein geräumiges aus massiven Bruchsteinen ge-
bautes Wohnhaus mit angrenzendem Neubau in
Villaform, Stallungen, Backhaus, großen Kellern,
Hofraum, Garten und 6 Morgen Wiese mit
fließendem Wasser und 4¹/₂ Morgen Ackerland
besten Qualität;
2. 3 Morgen 20 Ruthen Wiese, genannt dri mon
Lemairo;
3. 4 Morgen Ackerland, genannt champ Origatz;
4. 6 Morgen 160 Ruthen Acker, gen. dri les Hayes:
— dieses Alles ein zusammenhängendes mitten im
Dorfe unmittelbar an der Bezirksstraße liegendes
Ganze bildend;
5. 2 Morgen 12 Ruthen Wiese, genannt Haye
Dethier;

unter günstigen Zahlungsbedingungen an den Meistbietenden durch den
Unterzeichneten versteigern.

Kogel, Notar.

Die St. Sebastian-Schützengesellschaft veranstaltet am
Sonntag den 22. August cr. ein

Preisvogelschießen,

woran auch Nichtmitglieder Theil nehmen können.

Zum Einzeichnen liegt eine Liste bei Herrn Scr. Penz
offen, welche am selben Tage 3 Uhr Nachmittags geschlossen
wird.

Der Vorstand.

Sonntag den 22. August

B A I E

im Saale des Herrn Gastwirths Genten.
Anfang Abends 8 Uhr.

Landwirthschaftsschule in Cleve.

Das Wintersemester beginnt am 6. October dieses Jahres.

Die Aufnahmeprüfung ist am 5. October Vormittags. Die Abi-
turienten der Anstalt erlangen durch die bestandene Abgangsprüfung die
Berechtigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Nähere
Auskunft erteilt

Dr. A. Fürstenberg, Direktor.

Verkauf der Bogelfirschen auf den Staats- und Bezirksstrassen des Baukreises Malmédy.

Am Dienstag den 31. dieses Monates, Vormittags
um 11 Uhr,

werde ich, im Gasthose des Herrn Genten hiersebst, den diesjährigen
Ertrag der Bogelfirschenbäume auf den nachbezeichneten Staats-
Bezirksstrassen des Baukreises Malmédy öffentlich verkaufen.

Die einzelnen Straßen sind in Strecken abgetheilt, und zwar:

- 1) die Aachen-Trier'er Staatsstraße, in 3 Strecken,
- 2) die Aachen-Luxemburg'er Staatsstraße in 4 Strecken,
- 3) die Biltgenbach-Spa'er Staatsstraße in 3 Strecken,
- 4) die Malmédy-Stavelot'er (Alte) Staatsstraße in 1 Strecke
- und 5) die Malmédy-St. Vith'er Bezirksstraße, in 3 Strecken.

Die Verkaufsbedingungen sind von jetzt ab auf meinem Bium
einzusehen und werden auch im Termine bekannt gemacht werden.
St. Vith, den 18. August 1875.

Der Königl. Kreisbaumeister,
Macquet.

Befanntmachung.

Die Gemeinde Wirzfeld beabsichtigt, Wege-Abspässe, überflüssige
Wegetheile p. p., zusammen 2 Hectar 52 Are 12 Meter, öffentlich
verkaufen.

Zur Abhaltung der erforderlichen Information *de commodo*
und *incommodo*, ist Termin auf

Freitag den 3 Septbr. cr., Nachmittags 3 Uhr,
in der Wohnung des Herrn Gemeinde-Vorstehers Welsch zu Wirzfeld
angesetzt.

Diejenigen, welche gegen diesen Verkauf begründete Ein-
sprüche erheben zu können glauben, werden daher zum Erscheinen
gefordert.

Vermessungs-Nachweisen, Karten und Verkaufs-Bedingungen können
bis dahin auf dem Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Büllingen, den 18. August 1875.

Der Bürgermeister,
Manderfeldt.

Belgische Steinkohlen.

Stückkohlen, 35 Frcs. à 1000 Kilo.

Schmiedekohlen, à 1000 Kilo 25 Frcs.

Stubenkohlen, à 1000 Kilo 26 Frcs.

Sämmtliche Kohlen sind von erster Qualität und wird für deren
Güte garantirt.

In größeren Quantitäten billiger.

Emil Arrosser-Pip,
Kaufmann in Vielsalm.



Eine Kuh,

isabellfarbig mit weißen Flecken,
gefunden am 13. c.

Näheres bei

Bürgermeister Nemerh.

Eine Kuh

ist gefunden worden. Der Eigen-
thümer kann sich in der Expedition
dieses Blattes melden, woselbst ihm
nähere Auskunft erteilt wird.

10 Morgen Grummet
zum Weiden, in der Dell, ist zu ver-
pachten von Geschwister Macquet.

Kuchtpreise.

St. Vith, den 14. August.	Markt
Hafer per 150 Kilo	24
Korn per 4 Scheffl.	36
Mischler	—
Weizen	36
Buchweizen	33
Kartoffeln per Maltre (250 Kilo	—
Butter per 1/2 Kilo	—

Redaction, Druck und Verlag von J. Doepf
in St. Vith

Kreis

Nr 68.

Das Kreisblatt für den
Kreis Aachen entgegenge-
hen für die 4spaltige Sa-

Ämtliche Be-

Bekannt-

Ich bringe hierdurch
die diesjährigen Herbst-
erträge des hiesigen Kreises, m-
nedy, für die Zeit von
October von mir seitgefe-
Malmédy, den 16. v

Pro. 6,303.

Bekannt-

Auf Grund des Ges-
die Schonzeiten des Wild-
ung der niederen Jagd:

1. in den Kreisen Aa-
chen, Heinsberg,
Düren mit Ausnah-
Vergstein, und für
Kreis Schleiden
gust, cr.
2. für die Kreise Ma-
den, mit Ausnah-
sowie für die Bü-
auf Mittwoch den

ermittelt festgesetzt.
Aachen, den 18. Augu-

Bekannt-

Im § 2 des Regle-
der die Civilverjorgung

Abel abwärts ist für d-
nimmt, daß in dieselb-

briger, anstatt 12jähri-
der Marine eingestell-

männer demnachst nach
Dienstzeit in der Schukm-

sein, Leute der qu. Schu-
eder 12 Jahre als so

Militärdienstzeit 12 Jahr-
sein, den Civilanstellun-

Durch Allerhöchste D-
des Königs Majestät zu

Ausnahmebestimmungen f-
chaft unannehmlich auf säm-

Monarchie ausgedehnt me-
Aachen, den 10. Aug

Bekannt-

Zur weiteren Erleichter-
ten mittelst Postauftrag

Postordnung vom 18. D-
haltenen Bestimmungen

der Briefe zc. an dritte
so der Adressat oder dess-
er von dem bestellenden

der Weise auf Papiere
Postauftragsverkehr zugeho-
here gegen Zahlung des